

B12 Passau – Freyung – (Prag)
Ausbau der Kreuzung mit der St 2132 bei Freyung-Ort
B12_2200_1,980 - 2220_0,271
Bau-km 1+950 bis Bau-km 2+650 (Baustrecke B12)

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Natura 2000 – Verträglichkeitsabschätzung -

Festgestellt gem. § 17 FStrG
durch Beschluss vom 13. 12. 2021
Nr. 32-4354,21 - 59 / B12

Regierung von Niederbayern
Landshut, 13. 12. 2021

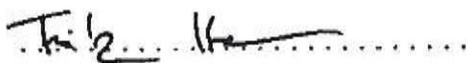
gez
Kiermaier
Regierungsdirektor

Team Umwelt Landschaft
Fritz Halser und Christine Pronold Dipl.Ing^e, Landschaftsarchitekten
Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf

Fon: 0991/3830433 Fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Auftraggeber: Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das
Staatliche Bauamt Passau
Am Schanzl 2
94032 Passau

Auftragnehmer: Team Umwelt Landschaft
Fritz Halser und Christine Pronold Dipl.Ing^e, Landschaftsarchitekten
Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf



Deggendorf, 31.10.2019

Dipl. Ing. Fritz Halser

Inhaltsverzeichnis

1 Planungsanlass und -ablauf.....	4
2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7246-371 „Ilz-Talsystem“.....	5
2.1 Formale Prüfung.....	5
2.2 Projektbeschreibung.....	5
2.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 7246-371 Ilz-Talsystem.....	6
2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich.....	9
2.5 Prüfung der Erheblichkeit.....	9
2.5.1 Betroffenheit von Lebensraumtypen.....	9
2.5.2 Betroffenheit von Anhang-II-Arten.....	9
2.5.3 Kumulative Wirkungen.....	9

1 Planungsanlass und -ablauf

Im Bereich westlich von Freyung-Ort ist ein dreistreifiger Ausbau der Bundesstraße B12 vorgesehen. Die geplante Ausbaustrecke ist Teil des dreistreifigen Ausbaus zwischen Passau und dem Grenzübergang Philippsreut. Schwerpunkt der Maßnahme ist der Ausbau der Kreuzung Freyung-Ort mit Anbindung der Staatsstraße St 2132 sowie der Verbindungsstraße nach Falkenbach. Die vorliegende Planung behandelt damit die Ausbaustrecke von Bau-km 1+950 bis 2+650.

Im folgenden wird eine mögliche Betroffenheit des berührten Natura 2000-Gebiet im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung bewertet:

- FFH-Gebiet 7246-371 „Ilz-Talsystem“

Das Straßenbauvorhaben selbst berührt das FFH-Gebiet nicht. Ein ursprünglich geplanter Ableitungskanal für Oberflächenwasser hätte das FFH-Gebiet tangiert. Nach derzeitigem Planungsstand entfällt diese Errichtung.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 7246-371 „Ilz-Talsystem“

2.1 Formale Prüfung

Das Vorhaben stellt ein Projekt / einen Plan im Sinne von §34 / 36 BNatSchG dar. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des berührten Natura-2000-Gebiet ist zu prüfen ist. Die geplanten Baumaßnahmen stehen nicht in Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement.

2.2 Projektbeschreibung

Umfang und Größenordnung des Vorhabens, Flächeninanspruchnahme	Gesamtlänge der Ausbaustrecke: 700 m Flächenneuversiegelung (netto): ca. 1,2 ha
Größe des Planungsbereichs	ca. 27,5 ha
physische Veränderungen durch Abgrabung, Aufschüttung etc., bauliche Nutzung:	Länge der geplanten Ausbaustrecke: 700 m
Ressourcenverbrauch (z.B. Wasserentnahme)	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Istzustand vorgesehen
Emissionen und Abfälle	Während der Bauphase ist mit Lärm- und Staubemissionen zu rechnen;
Transportbedarf	An- und Abtransporte erfolgen über das bestehende Straßennetz. Die leistungsfähige Bundesstraße B 12 ist Teil des Vorhabensbereichs.
Dauer der Bau- und Betriebsphase	Bauphase: ggf. ab 2020. Betriebsphase: hier ist von einem dauerhaften Betrieb auszugehen.
Abstand zum Natura 2000 Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen	Die Grenze des FFH-Gebiets verläuft nördlich der B12 in einem Abstand von ca. 180m zum geplanten Straßenbauvorhaben.
Kumulative Effekte in Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen	Projekte, die in Verbindung mit dem vorliegenden Vorhaben kumulative Wirkungen entfalten könnten sind nicht bekannt.

2.3 Gebietsmerkmale und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets 7246-371 Ilz-Talsystem

Auswertung Standard-Datenbogen und festgelegte Erhaltungsziele

Gebietsgröße: 2.836 ha

Gebietsmerkmale: Naturnahe Weichwasser-Fließgewässer, extensiv genutzte Wiesenauen und Steilhänge mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern sowie ausgedehnten Magerwiesen und Borstgrasrasen.

Güte und Bedeutung: Hochwertigste Klamm- und Durchbruchstäler Nordbayerns, nahezu vollständiges Lebensraumpotential bayerischer Grundgebirgs-Schluchttäler, Biotopverbundachse zwischen Böhmerwald und Donautal, Hauptvorkommen von Fischotter und Böhmischer Enzian "Holztrift, Perlfischerei, Wässerriesen. Teilgebiete im einzigen Gebiet Bayerns mit bodens. Magerrasen als noch vollintegriertem Bestandteil der Kulturlandschaft.

Verletzlichkeit: Keine

Vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitans* und des *Callitriche-Batrachion* (B)
- 5130 Formationen von *Juniperus communis* (C)
- 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*) (o.A.)
- 6230* Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden (B)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf torfigen und tonig-schluffigen Böden (B)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe (B)
- 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (B)
- 6520 Berg-Mähwiesen (A)
- 8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation (B)
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (C)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (B)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (B)
- 9170 Labkraut-, Eichen-, Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (B)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) (B)
- 91D0* Moorwälder (C)
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnio incanae*, *Salicion albae*) (B)

Vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Säugetiere (ohne Fledermäuse): *Lutra lutra* (Fischotter), *Lynx lynx* (Luchs)
- Fledermäuse: *Myotis bechsteini* (Bechstein-Fledermaus), *Myotis myotis* (Großes Mausohr),
Barbastella barbastella (Mopsfledermaus)
- Schmetterlinge: *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling), *Maculinea teleius*
(Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- Amphibien: *Bombina orientalis* (Gelbbauchunke), *Triturus cristatus* (Kammolch)
- Wirbellose: *Unio crassus* (Bachmuschel), *Margaritifera margaritifera* (Flussperlmuschel)

Fische: Eudontomyzon vladkyovi (Donau-Neunauge), Hucho hucho (Huchen), Cottus gobio (Groppe)

Pflanzen: Gentianella bohemica (Böhmischer Enzian)*,

Käfer: Carabus (variolosus) nodulosus (Schwarzer Grubenlaufkäfer)

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016):

Erhalt des weithin naturnahen Talsystems des Mittelgebirgsflusses Ilz mit seinen zusammenhängenden, unzerschnittenen Fließgewässerabschnitten und Komplexen aus Lebensraumtypen und Habitaten.

- **Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*.** Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter natürlicher oder naturnaher Fluss-, Bach- und Uferabschnitte mit charakteristischen Strukturen wie Steinen, Geröll- und Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen, insbesondere Ausprägungen in unbeeinträchtigter Form. Erhalt einer ungeschmäleren Fließgewässer- und Auendynamik. Erhalt der Qualität der Fließgewässer als Lebensraum für rheophile Fischarten, Donau-Neunaugen, Bachmuschel, Flussperlmuschel, Fischotter und sonstige an Fließgewässer gebundene Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ökologisch-funktionalen Durchgängigkeit der Gewässer und Auen einschließlich Erhalt ausreichender Restwassermengen in Ausleitungsstrecken, insbesondere als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna. Erhalt von offenen Bachläufen, Gräben und Rinnsalen als Vernetzungsstrukturen im Habitatverbund und als Wanderwege u. a. für Fische und Fischotter.
- Erhalt der **Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**, insbesondere Vermeidung von Tritt- und Kletterbelastung und von anderen Formen beeinträchtigender Freizeitnutzungen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Berg-Mähwiesen** und der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)** als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden** als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (*Alysson-Sedion albi*)** und der **Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen** als Offenlandlebensräume der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der vorhandenen **Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*)**, **Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)** und **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*)** mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der vorhandenen **Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)** mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Moorwälder**, insbesondere des natürlichen Moor-Wasserhaushalts und der naturnahen Bestandsentwicklung.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts)
- Erhalt der **Nicht touristisch erschlossenen Höhlen**.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung des Gebiets als Lebensraum des **Luchses**, insbesondere durch Erhalt großflächiger, weitgehend unzerschnittener, strukturreicher Wälder mit ungestörten Blockhalden und Felskomplexen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Fischotters**, insbesondere Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken, von ausreichend störungsfreien, strukturreichen Fließgewässer- und Uferabschnitten sowie Fortpflanzungshabitaten mit maximal einer ex-tensiven Nutzung in unbebauten Überschwemmungsbereichen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Fischotters**, insbesondere Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken, von ausreichend störungsfreien, strukturreichen Fließgewässer- und Uferabschnitten sowie Fortpflanzungshabitaten mit maximal einer ex-tensiven Nutzung in unbebauten Überschwemmungsbereichen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der **Mopsfledermaus**, der **Bechsteinfledermaus** und des **Großen Mausohrs**, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Habitatrequisiten wie Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat, von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Große Mausohren, von unzerschnittenen Flugkorridoren zwischen Tagesquartieren und Nahrungshabitat, von ungestörten Schwarm- und Winterquartieren und ihres charakteristischen Mikroklimas. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Kammolchs** und seiner Laichhabitate (fischfreie, vegetationsarme, besonnte Gewässer) sowie der Landhabitate einschließlich ihrer Vernetzung.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Gelbbauchunken**-Population durch geeignete (insbesondere fischfreie) und vernetzte (ephemere) Klein- und Kleinstgewässer sowie den Schutz ihres Lebensraumkomplexes. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer natürlichen Dynamik bzw. Simulation von Ereignissen, die solche Kleingewässer erhalten bzw. immer wieder neu entstehen lassen.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Huchens**, insbesondere des naturgemäßen Fischartenspektrums und der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen seiner Beutefischarten.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Donau-Neunauge** sowie **Groppe** durch den

2.4 Bestandsaufnahme im Vorhabensbereich

Nördlich der geplanten Straßenbaumaßnahme fällt das Gelände steil bergab in Richtung FFH Gebiet Ilz-Talssystem.

Im oberen Hangbereich befindet sich ein Grüngutdeponie der Stadt Freyung mit einem starken Bestand an Japanischem Knöterich. Im Umfeld liegen Wiesenflächen und eingelagerte Ranken mit teilweise Gehölzbewuchs. Östlich der Grüngutdeponie liegt ein Umspannwerk. Am Westrand des Vorhabensbereichs befinden sich Weiherflächen im Wald.

2.5 Prüfung der Erheblichkeit

Das geplante Straßenbauvorhaben liegt außerhalb des FFH-Gebiets. Auch für den Baubetrieb oder die Baustellenerschließung wird keine Inanspruchnahme des FFH-Gebiets erforderlich.

2.5.1 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Vorhabensbedingt sind keine Lebensraumtypen des benachbarten FFH-Gebiets betroffen.

2.5.2 Betroffenheit von Anhang-II-Arten

Vorhabensbedingt sind keine Anhang-II-Arten des benachbarten FFH-Gebiets betroffen. Mögliche Störwirkungen sind nicht gegeben.

2.5.3 Kumulative Wirkungen

Projekte mit kumulativen Wirkungen sind nicht bekannt.

